

Wohnsitz abmelden

Die Abmeldung ist nur bei einer Nebenwohnung und Wegzug ins Ausland erforderlich.

Nebenwohnungen müssen bei der Hauptwohnsitzgemeinde abgemeldet werden.

Abmeldungen ins Ausland, sind bis zu einer Woche im Voraus möglich. Bei der Abmeldung ins Ausland, wird eine [Auszugsbestätigung](#) des Vermieters/ Wohnungsgebers benötigt.

Fax-Nr.: 07274/960-247.

Ansprechpartner:

Keck, Irina Tel.: 07274 / 960-233
 Fax: 07274 / 960-11233
 E-Mail: ikeck@germersheim.eu

Kurultay, Azime Tel.: 07274 / 960-235
 Fax: 07274 / 960-11235
 E-Mail: akurultay@germersheim.eu

Ries, Ingrid Tel.: 07274 / 960-234
 Fax: 07274 / 960-11234
 E-Mail: iries@germersheim.eu